IHRE NOTIZEN		

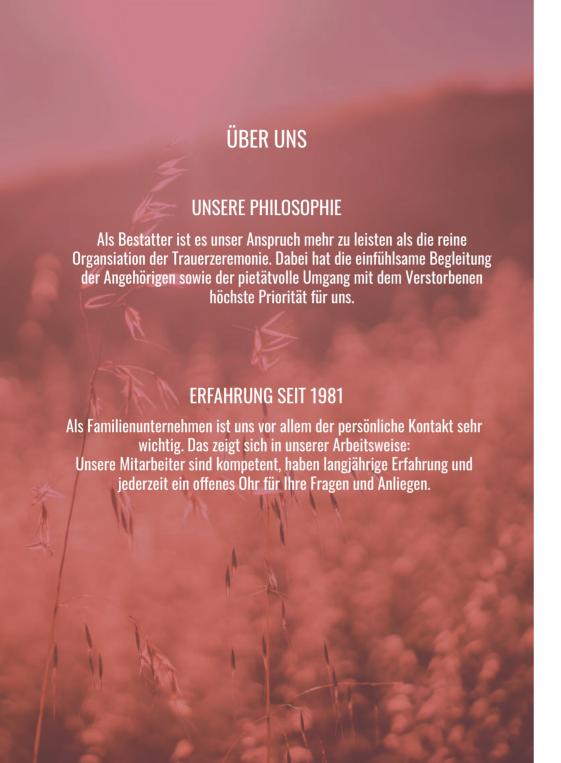


IHR BEGLEITER IM TRAUERFALL

www.baar-bestattungen.de



0731 92055-0



DER VORSORGEVERTRAG RECHTZEITIG VORSORGEN

Einen Vorsorgevertrag schließen Sie mit einem Bestatter ab.

Hier können Sie bereits zu Lebzeiten festlegen, wie Ihre dereinstige Bestattung erfolgen soll. Es wird alles im Detail besprochen, so dass, wenn der Fall eintreten sollte, nur noch die Termine gemacht werden müssen.



Gerne können Sie uns jederzeit in einer unserer Filialen aufsuchen für ein persönliches Gespräch.

WARUM BESTATTUNGSVORSORGE WICHTIG IST

- Weil man so sicherstellen kann, dass die eigene Bestattung so ausgeführt wird, wie es mit dem Bestatter festgelegt wurde. Das heißt: keine dritte Person hat Einspruchsrecht.
- Alles wird schriftlich in einem Vertrag festgehalten und ist kostenlos. Es verpflichtet jedoch im Falle des Ablebens, unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Zudem kann die Bestattung finanziell abgesichert werden. Wir haben die Möglichkeit über das Kuratorium für Bestattungsvorsorge, Gelder für Sie sicher und gut verzinst anzulegen.

IHRE PERSÖNLICHE VORSORGE DAS IST ZU BEACHTEN



Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, sich um die letzten Dinge rechtzeitig selbst zu kümmern. Sei es, weil Alleinstehende sicher gehen wollen, dass alles in ihrem Sinne getan wird. Oder aber, weil Kinder und Verwandte zu weit entfernt sind. Oft es ist auch der Wunsch, seine Angehörigen entlasten zu wollen.

DAS KÖNNEN SIE IM EINZELNEN TUN

- alle Dokumente ordnen und den Angehörigen zugänglich machen
- einen Vorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen
- ein Testament aufsetzen

DAS TESTAMENT

- es muss handschriftlich, eigenhändig verfasst und unterschrieben werden
- um Personenmissverständnisse zu vermeiden: Unterschrift immer mit vollem Vor-und Nachnamen schreiben
- sehr wichtig Ort und Datum der Niederschrift festhalten
- es kann zusammen mit einem Notar erstellt werden
- das Testament wird anschließend amtlich verwahrt und ist in diesem Falle kostenpflichtig
- die Kosten des Testaments richten sich nach der Vermögenssumme



WENN DER TRAUERFALL EINTRITT WAS TUN?

STERBEFALL ZU HAUSE

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Totenschein wird ausgestellt).
- Wenn Arzt nicht erreichbar ist Notarzt verständigen
- Benachrichtigungen der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen.
- Wichtige Unterlagen suchen wie (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc.)
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, etc.)

STERBEFALL IM HEIM

Die Verwaltung...

- · benachrichtigt die Angehörigen
- verständigt den Arzt
- · verwahrt die Papiere bis zum Eintreffen des Bestatters

STERBEFALL IM KRANKENHAUS

Der Arzt...

- benachrichtigt die Angehörigen
- stellt die Papiere aus
- · alles weitere erledigt die Verwaltung

STERBEFALL AUF ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND PLÄTZEN

Wird alles von der zuständigen Behörde veranlasst. Diese benachrichtigt auch die Angehörigen.

WIE GESTALTEN SICH DIE KOSTEN EINER BESTATTUNG?

Eine Bestattung, egal welcher Art, ist immer eine persönliche und individuelle Angelegenheit. Daher kann es niemals einen Festpreis geben. Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche:

- Die Eigenleistung des Bestatters
- Die Fremdleistungen, wie städtische Gebühren (feste Preise).
- Sonstige Kosten, wie Blumen Musik und Zeitungsanzeigen.

Die Höhe der Kosten hängt immer von den Vorstellungen und Wünschen des Einzelnen über die Ausrichtungen und den Umfang der Bestattung ab.

WER IST BESTATTUNGSPFLICHTIG?

Die Bestattungspflicht ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Für Baden-Württemberg gilt:

- der Ehegatte
- die volljährigen Kinder
- die Eltern
- die volljährigen Geschwister
- die Großeltern
- die volljährigen Enkel

Für Bayern gilt zusätzlich:

- die volljährigen Nichten und Neffen
- Schwager und Schwägerinnen

Die Bestattungspflicht ist nicht mit dem Erbrecht verbunden. Auch wenn eine Erbschaft ausgeschlagen wird oder keine Erbschaft vorhanden ist, besteht die gesetzliche Bestattungspflicht.

Das gilt auch, wenn keinerlei Kontakt zu der verstorbenen Person bestand.

WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGEN SIE?

Der Gesetzgeber verlangt den Nachweis des Personenstandes, daher benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

BEI LEDIGEN

Geburtsurkunde

BEI VERHEIRATETEN

- Familienbuch
- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch + Geburtsurkunde

BEI VERWITWETEN

- · Familienbuch mit Sterbeeintrag oder
- Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten + Geburtsurkunde

BEI GESCHIEDENEN

 Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk + Geburtsurkunde

"Sollten Urkunden nicht zur Verfügung stehen, unterstützen wir die Angehörigen im Rahmen unserer Möglichkeiten selbstverständlich bei der Beschaffung!"

FEIERHALLE





Hier können Trauerfeiern aller Konfessionen in persönlicher Atmosphäre und ohne zeitlichen Druck individuell gestaltet werden. Die Feierhalle bietet 100 Sitzplätze.



WEITERE DIENSTLEISTUNGEN AN- UND ABMELDUNGEN

AMTLICHE ABMELDUNGEN

- Standesamt
- Einwohneramt
- Nachlassgericht
- Finanzamt
- etc..

PERSÖNLICHE ABMELDUNGEN

- Krankenkasse
- Gesetzliche Rente mit gleichzeitigem Antrag auf Vorschusszahlung der Rente für Witwen und Witwer.
- weiter Bezüge wie z.B:

Zusatzversorungen Vereine
Betriebsrenten GEZ
Versicherungen Telekom
Gewerkschaften EBU, SWU

FÜR DIE ABMELDUNG BENÖTIGEN WIR FOLGENDE UNTERLAGEN

- Krankenkassenkärtchen
- Rentennummern
- Versicherungsnummern
- Originalpolicen (bei Versicherungen mit Geldanspruch)
- Mitgliedskarten (bei Versicherungen mit Geldanspruch)
- Graburkunde (bei vorhandenem Grab)

Auch hier wird individuell festgelegt, welche Leistungen im Einzelnen von den Angehörigen gewünscht werden.

AUFBAHRUNGSRAUM



Hier bieten wir Angehörigen die Möglichkeit ungestört, direkt am Sarg, auch außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende Abschied zu nehmen.

BESTATTUNGSARTEN

WIR FÜHREN ALLE ARTEN VON BESTATTUNGEN DURCH

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung
- Friedwald-Bestattung
- Baumbestattung

- Almwiesenbestattung
- Bergbachbestattung
- anonyme Bestattung
- Diamantenbestattung

Wir überführen bundesweit. Zudem übernehmen wir Überführungen in das Ausland und aus dem Ausland

Als langjähriges, erfahrenes Unternehmen beraten wir Sie individuell, fachgerecht und kompetent.

Wir kümmern uns um alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

WIR ÜBERNEHMEN GERNE FÜR SIE:

- Einholen des Bestattungstermines in Abstimmung mit dem Geistlichen oder Redner
- Besorgung aller notwendigen Dokumente für die Bestattung
- Organisation der gewünschten musikalischen Begleitung
- Bestellen von Dekorationen, Sarg- und Urnenschmuck, Kränze etc. bei dem Friedhofsgärtner Ihrer Wahl
- Aufnahme von Traueranzeigen und Danksagungen in Zeitungen
- Erstellen von Trauerdrucksachen, Gedenk- und Sterbebildern in unserer Hauseigenen Druckerei
- Beurkundung des Sterbefalls (Besorgung der Sterbeurkunden)
- Fotoaufnahmen vom Sarg (offen oder auch geschlossen möglich)
- Einholen der erforderlichen Meldebescheinigung

BERATUNGSRAUM



Wir besprechen zusammen das weitere Vorgehen um alle ausstehenden Aufgaben ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen zu erfüllen.

AUSSTELLUNGSRAUM





In unserem Ausstellungsraum bieten wir eine Auswahl an Särgen, Urnen, Garnituren, Talaren und Kreuzen in verschiedenen Preiskategorien an. Somit hat jeder für sich die Möglichkeit das Richtige zu finden.

CAFE





Aufenthaltsraum für alle Angehörigen.



Unser moderner Fuhrpark

BESTATTUNGSDIENST BAAR SO FINDEN SIE UNS

•

Ulm/Zentrale

Heidenheimer Straße 26 89075 Ulm

0731 92055-0 kontakt@baar-bestattungen.de

WEITERE GESCHÄFTSSTELLEN

9

Neu-Ulm

Schützenstraße 28 89231 Neu-Ulm

0731 84080



Ulm-Wiblingen

Hauptstraße 43 9079 Ulm-Wiblingen

0731 9409200



Nersingen

Ulmer Straße 76 89278 Nersingen

07308 919440



Illertissen

Unterer Graben 2 89257 Illertissen

07303 7560

"Wir sind am Wochenende, an Sonn-und Feiertagen, rund um die Uhr für Sie da"